



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Zahnmedizin“ der Danube Private University

gem. § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

Wien, 02.06.2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Verfahrensgrundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen.....</b>	<b>5</b>
<b>4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PUAkVO 2015 ...</b>	<b>6</b>
4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1lit. a -n: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	6
4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit.o: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>Doktoratsstudien</i> .....	12
4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 2lit. a - d: Personal.....	13
4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 3lit. a - c: Qualitätssicherung .....	15
4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 4lit. a -b: Finanzierung und Infrastruktur.....	16
4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 5lit. a -d: Forschung und Entwicklung .....	17
4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 6lit. a -b: Nationale und Internationale Kooperationen .....	18
<b>5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>19</b>
<b>6 Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>20</b>

# 1 Verfahrensgrundlagen

## Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:<sup>1</sup>

- 21 öffentliche Universitäten (inkl. Donau-Universität Krems);
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2016 studieren rund 308.700 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 50.000 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.200 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

<sup>1</sup> Stand April 2017

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung<sup>2</sup> der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.<sup>3</sup>

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG)<sup>4</sup> sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).<sup>5</sup>

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Danube Private University GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	13. August 2009
letzte Reakkreditierung	13. August 2014
Standort	Krems
Anzahl der Studierenden	1.274 (Studienjahr 2016/17)
Akkreditierte Studien	12

<sup>2</sup>Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

<sup>3</sup>Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup>Privatuniversitätengesetz (PUG)

<sup>5</sup>Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

## Informationen zum Studiengang

Studiengangsbezeichnung	Doktoratsstudium Zahnmedizin
Studiengangsart	Doktorat
Regelstudiendauer	6 Semester
ECTS	180
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
akkreditiert für den Standort	Krems

Die Danube Private University reichte am 25.10.2016 den Akkreditierungsantrag und eine Nachbesserung am 13.01.2017 ein. Mit Beschluss vom 13.12.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Stefan Zimmer	Universität Witten/Herdecke	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Holger Jentsch	Universitätsklinikum Leipzig	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Anna Lena Strohmayr	Medizinische Universität Wien	Studentische Gutachterin

Am 05.04.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Danube Private University in Krems statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die Gutachtergruppe konnte sich nach Studium der eingereichten Antragsunterlagen im Rahmen eines Vor-Ort-Besuches am 05.04.2017 an der Donau Private University einen umfassenden Eindruck über das geplante Doktoratsstudium verschaffen. Grundlage des vorliegenden Gutachtes sind die eingereichten Antragsunterlagen, die vor Ort erhaltenen Informationen sowie die am 10.05.2017 eingegangenen Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch.

Eine Anlage des Akkreditierungs-Antrages ist eine Habilitationsordnung für das Fach Zahnmedizin. Diese ist zwar grundsätzlich nicht Gegenstand der Akkreditierung, allerdings hat eine Akkreditierung des Doktoratsstudienganges eine implizite Folge für die Habilitationsordnung, weil mit der Akkreditierung des Doktoratsstudienganges auch die Voraussetzung für das Habilitationsrecht der DPU erfüllt ist. Insofern tritt mit der Akkreditierung des Doktoratsstudienganges auch die Habilitationsordnung in Kraft.

Diese Habilitationsordnung entspricht in Bezug auf die für eine Habilitation geforderten quantitativen und qualitativen wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikationen dem üblichen Standard einer solchen Ordnung und ist geeignet, hervorragende Leistungen als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Habilitation sicher zu stellen.

## 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PUakkVO 2015

### 4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. a -n: Studiengang und Studiengangsmanagement

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Die DPU ist eine „echte“ Privatuniversität d.h. sie verfügt über keine öffentlichen Mittel und finanziert sich durch Studiengebühren. Die Universität bezeichnet ihre Attraktivität für Studierende als entscheidende Grundlage für ihre Existenz. Aus diesem Grund soll der beantragte Doktoratsstudiengang eine Ergänzung des bereits bestehenden Studienangebotes mit dem Ziel der wissenschaftlichen Qualifikation sein. Eine wesentliche Nachfrage wird aus den Absolvent/innen der postgradualen Master-Studiengänge, die unter anderem in Kooperation mit der Donau Universität Krems angeboten werden, erwartet. Die Leitung der DPU geht davon aus, dass etwa 10% der Master-Absolvent/innen Interesse an der Einschreibung für einen PhD-Studiengang hätten. Außerdem möchte die DPU mit dem Doktoratsstudium ihre Attraktivität für das eigene Personal steigern, dem somit ein wissenschaftlicher Karriereweg über den PhD-Abschluss und die dann mögliche Habilitation eröffnet werden soll. Das Doktoratsstudium soll auf diesem Wege auch die Motivation für Absolvent/innen erhöhen, als wissenschaftliches Personal an der Universität zu bleiben. Last but not least bezeichnet die Universitätsleitung das Doktoratsstudium auch als Chance, die Anerkennung der DPU in der Scientific Community zu verbessern.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen betrachten die Gutachterinnen/Gutachter das Kriterium als erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Die im Antrag genannten Qualifikationsziele der Absolvent/innen umfassen die selbständige Forschung auf international anerkanntem Niveau sowie das Publizieren von Forschungsergebnissen in internationalen und nationalen anerkannten Zeitschriften. Ferner soll die Qualifikation erworben werden, einerseits Forschungsergebnisse auf internationalen und nationalen Tagungen einer Fachöffentlichkeit vortragen zu können, andererseits aber auch diese Forschungsergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit verständlich präsentieren

zu können. Schließlich sollen die Absolventen des Doktoratsstudienganges auch in der Lage sein, didaktisch aufbereitete Vorlesungen (Studierendenvorlesungen) abzuhalten.

Ein PhD ist ein akademisch-wissenschaftlicher Grad, der zum selbständigen Forschen mit allen damit verbundenen Anforderungen qualifizieren soll. Das beginnt mit der Literaturrecherche und dem kritischen Lesen wissenschaftlicher Literatur, führt über die Formulierung von Forschungshypothesen, die sichere Beherrschung einschlägiger Methodiken und das Schreiben von Forschungsexposees und –anträgen bis hin zur Präsentation und Publikation der Ergebnisse auf renommierten Kongressen und in anerkannten Zeitschriften. Da Lehre und Forschung im universitären Kontext eine Einheit bilden, ist auch das Halten von wissenschaftsbasierten Vorlesungen ein Qualifikationsziel. Wie oben beschrieben sind diese Qualifikationsziele im Wesentlichen im Antrag genannt.

Die Qualifikationsziele des Studienganges und damit auch die Optionen für eine berufliche Tätigkeit sind zukunftsorientiert. Es besteht kein Zweifel daran, dass insbesondere wissenschaftlich qualifizierte Akademiker an der Schnittstelle zwischen Medizin und Medizintechnik zukünftige Forschungsgebiete, aber auch die zukünftige Berufsausübung in der Zahnmedizin mit prägen werden. Ein Beispiel ist hier die CAD/CAM-Technologie (Computer Aided Design/Computer Aided Manufacturing), die bereits jetzt Einzug in die Zahnmedizin gehalten hat und immer mehr die traditionelle Zahntechnik verdrängt. Da sich dieses Feld rasant entwickelt, steigt der Forschungsbedarf, aber auch der Bedarf an akademischen Lehrer/innen für dieses Fachgebiet. Der/die Studierende der Zahnmedizin der Zukunft wird deutlich weniger als heute über Zahntechnik lernen müssen und statt dessen viel mehr über einen digitalen Workflow, der mit einer digitalen Abdrucknahme beginnt und mit dem Eingliedern einer computergesteuerten gefrästen oder gedruckten Restauration abschließt. Gleiche Relevanz hat dieses Thema im Bereich der Implantologie sowie zukünftig wahrscheinlich auch in der rekonstruktiven Mund-, Kiefer- Gesichtschirurgie. Angesichts dieser Prämissen ist die DPU mit dem beantragten PhD-Studiengang, in dem insbesondere auch die Beschäftigung mit CAD/CAM-Technologie möglich ist, gut aufgestellt. Konkrete Tätigkeitsfelder für Absolvent/innen werden in der Industrie (z.B. research coordinator, Entwickler, E-Health) sowie an Fachhochschulen und Universitäten gesehen. Als Beispiel wären hier bereits bestehende einschlägige zahnmedizinische Professuren an den Universitäten Rostock und Zürich sowie für Biomedical Engineering an der Uni Basel zu nennen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen betrachten die Gutachter/innen das Kriterium als erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Es handelt sich um einen PhD-Studiengang für Zahnmedizin. Zwar können auch Studierende aus der Humanmedizin an dem Studiengang teilnehmen, die Inhalte sind jedoch eindeutig zahnmedizinischer Natur und der Studiengang qualifiziert wissenschaftlich für das Fach Zahnmedizin. Daher betrachten die Gutachter/innen das Kriterium als erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Die Studierenden des PhD-Studienganges sind in der Steuerungsgruppe Fortbildung sowie im Senat der Universität eingebunden. Eine Mitarbeit im Qualitätssicherungsrat ist ebenfalls vorgesehen. Außerdem ist eine Beeinflussung des Lern-Lehr-Prozesses durch die studentische Evaluierung von Lehrangeboten möglich. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen betrachten die Gutachter/innen das Kriterium als erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Inhaltlich beschäftigt sich das Modul 1 mit Ethik und Dokumentation. Das Thema Ethik vermittelt ethische Leitplanken, in denen sich der Arzt/Zahnarzt bzw. der Forscher bewegt. Besonderes Gewicht wird dabei auf ethische Fragestellungen in der Arzt-Patientenbeziehung einschließlich Kommunikation sowie deren Reflexion gelegt. Dieses Teilmodul ist aus Sicht der Gutachter/innen geeignet, die Studierenden zu einem ethisch verantwortlichen Umgang mit Patienten und Forschungsthemen zu befähigen. Im Teilmodul Dokumentation wird die immer wichtiger werdende Thematik der Patienten- und Forschungsdokumentation behandelt. Dieses Thema ist als unabdingbare Voraussetzung für einen wissenschaftlich qualifizierenden Studiengang zu sehen.

Im Modul 2 werden naturwissenschaftliche Grundlagen für Mediziner und Zahnmediziner unterrichtet bzw. vertieft sowie wichtige Labortechniken aus dem Bereich der Biochemie, Molekularbiologie und Immunologie vermittelt. Im Hinblick auf die späteren Spezialisierungsoptionen des Studiengangs (CAD/CAM und digitale Technologien sowie Natur- und Kulturgeschichte des Menschen) erscheinen diese Themen zwar auf den ersten Blick wenig zielführend, allerdings sind diese Spezialisierungen in den Kernfächern auch nur exemplarisch zu sehen und der gesamte Studiengang sollte nicht auf diese Themen beschränkt sein. Vielmehr soll der Doktoratsstudiengang generell zum Forschen in der Zahnmedizin qualifizieren. Insofern ist die Vermittlung der beschriebenen für die Forschung in Medizin und Zahnmedizin essentiellen Grundlagentechniken als angemessen und sogar notwendig zu betrachten.

Modul 3 vermittelt Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens wie Biostatistik, grafische Ergebnisdarstellungen sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Publizierens. Dabei handelt es sich allesamt um unverzichtbare Bestandteile einer höherwertigen wissenschaftlichen Qualifikation.

Die Module 4 und 5 sind zweigeteilt und werden nach den jeweiligen Forschungsschwerpunkten wahrgenommen. Modul 4 beschäftigt sich mit dem jeweiligen Kernfach (CAD/CAM und digitale Technologien oder Natur- und Kulturgeschichte des Menschen) ohne weitere Wahlmöglichkeiten.

Im Modul 5 gibt es innerhalb der Forschungsschwerpunkte thematische Differenzierungen, die nicht zwingend dissertationsrelevant sein müssen. In Modul 5a können zwei von drei Fachthemen (Prothetik, Chirurgie und Kfo) ausgewählt werden, in 5b müssen beide angebotenen Fächer belegt werden. Dadurch ist die Wahlmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Diese Einschränkung resultiert daraus, dass jedes einzelne Teilstudium 5 ECTS umfasst, in der Summe aber unter 5a/b jeweils 10 ECTS geleistet werden müssen.

Modul 6 umfasst die Dissertationsarbeit, sowohl den experimentellen Teil als auch das Verfassen der Dissertationsschrift.

Der/die Studierende hat spätestens bis zum Ende des ersten Semesters dem/der Betreuer/in einen Zeitplan mit den geplanten Ausbildungsschritten in Form von festgesetzten Meilensteinen vorzulegen. Außerdem soll ein Zeitplan für die Erstellung der Dissertation aufgestellt werden, der mit dem/der Betreuer/in abzustimmen und durch die PhD-Studiengangkoordinatoren zu genehmigen ist. Die Einhaltung der vereinbarten Fortschritte wird durch die Studiengangkoordinatoren kontrolliert. Eine weitere Maßnahme zur Gewährleistung der kontinuierlichen Kontrolle ist ein semesterweise durchgeföhrter PhD-Studyclub, in dem jede/r Dissertant/in seine Fortschritte bezüglich der Dissertation vorstellt und Feedback von der Studiengangsleitung erhält.

Insgesamt betrachten die Gutachter/innen das Kriterium als erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.*

Es handelt sich um einen PhD-Studiengang, der die Kriterien des Bologna-Abkommens erfüllt und international vergleichbar ist. Daher betrachten die Gutachter/innen das Kriterium als erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.*

Die Verteilung der SWS/ECTS in der vorgelegten Verteilung in Verbindung mit Präsenzstunden und Selbstlernstunden ist nachvollziehbar und angemessen.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

Entsprechend dem Akkreditierungsantrag besteht das Doktoratsstudium aus sechs Modulen mit einem Workload von 4.737,50 Stunden. In den ersten drei Modulen werden ethische und methodische Grundlagen (Modul 1, Workload 75 Stunden), naturwissenschaftliche Grundlagen (Workload 237,5 Stunden) sowie wissenschaftliche Grundlagen (Modul 3, Workload 125 Stunden) vermittelt. Im Modul 4 wird ein Kernfach (Workload 200 Stunden) und in Modul 5 ein Wahlfach (Workload 250 Stunden) bearbeitet. Sowohl Kern- als auch Wahlfach sind inhaltlich wählbar, allerdings sind die Wahlmöglichkeiten wie bereits beschrieben limitiert. Modul 6 beinhaltet die Dissertationsschrift mit einem Workload von 3.612,50 Stunden. Zeitlich verteilen sich die insgesamt 4.737,50 Stunden Workload auf ca. 10% Wahl-, 10% Pflichtfächer sowie 80% auf das Verfassen der Dissertation. Nachgewiesen sind von den 4.737,50 Gesamtstunden 510 bzw. 525 Stunden Präsenzunterricht, das entspricht ca. 11% des gesamten Workloads, der Rest von 89,8% (4.212,50 bzw. 4.227,50 Stunden) entfällt demnach auf Laborarbeit und Selbststudium. Hinzu kommen Study-Clubs, die im ersten Semester zweimal und in den folgenden Semestern einmal abgehalten werden. Dadurch dürften ca. 28 Stunden Präsenzzeit hinzukommen. Außerdem wurde in dem Vor-Ort-Besuch versichert, dass auch das Dissertationsmodul Anteile strukturierten Unterrichts im Sinne von Dissertationsseminaren sowie Einweisungen in die benutzte Methodik sowie die Geräte enthält. Ein Dissertationsseminar findet im 6. Modul im Umfang von 5 SWS, also 75 Unterrichtsstunden statt. Insgesamt addiert sich der Präsenzunterricht also auf mindestens 600 Stunden, was einem Anteil von 12,7% entspricht. Die Gutachter sind der Auffassung, dass der ausgewiesene Präsenzunterricht anteilmäßig nicht zu beanstanden ist, weil die Durchführung des Dissertationsprojektes sowie das Verfassen der Dissertationsschrift naturgemäß in einem Doktoratsstudiengang den weitaus größten zeitlichen Umfang beanspruchen.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.*

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Für die Begutachtung der Dissertation werden zwei Gutachter/innen gefordert. Das Vorschlagsrecht für eine/n der Gutachter/innen liegt beim Betreuer, den/die andere/n bestimmt der Rektor. Der/die Betreuer/in selbst soll nicht Gutachter/in sein können.

Die Prüfungsordnung ermöglicht auch eine gemeinsame Bearbeitung von Dissertationsthemen. Sie stellt allerdings auch sicher, dass jeder eine eigene Dissertationsschrift verfassen muss und dass Gemeinschaftsarbeiten nicht zulässig sind. Insgesamt entspricht die Prüfungsordnung allen Erfordernissen eines Doktoratsstudienganges. Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.*

Im Diploma Supplement werden die relevanten Angaben zur Qualifikation im absolvierten PhD-Studium dargestellt. Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.*

Zugangsvoraussetzung für das geplante Doktoratsstudium ist der Abschluss eines Zahnmedizin- bzw. Medizinstudiums, welches zur selbständigen, uneingeschränkten Ausübung des zahnärztlichen bzw. ärztlichen Berufes befähigt und berechtigt.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*I. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches wurde versichert, dass die relevanten Informationen unter dem Link <http://www.dp-uni.ac.at> abrufbar sein werden, sobald der Studiengang seine Akkreditierung erhält.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Angemessene wissenschaftliche, fachspezifische, studienorganisatorische sowie sozialpsychologische Beratungsmöglichkeiten stehen nach Auskunft der DPU teils intern, teils extern zur Verfügung. Ombudspersonen zur wissenschaftlichen Streitschlichtung sind benannt. Für Gleichstellungsfragen stehen eine Frauenbeauftragte, ein Männerbeauftragter, eine Anti-Mobbingbeauftragte sowie ein Integrationsbeauftragter zur Verfügung.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

### Studiengang und Studiengangsmanagement

- n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

E-Learning, Blended Learning und Distance Learning kommen in dem beantragten Doktoratsstudium nicht zum Einsatz. Insofern ist dieses Prüfkriterium nicht zu beurteilen.

## 4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit.o: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Doktoratsstudien*

### Studiengang und Studiengangsmanagement: *Doktoratsstudien*

- o. Für die Akkreditierung von Doktoratsstudien gelten zusätzlich folgende Kriterien:
- An der Institution besteht ein etabliertes Forschungsumfeld. Dieses setzt insbesondere voraus:
    - Das für die Durchführung des Studiums und die Betreuung der Doktorand/inn/en vorgesehene Personal
    - ist dem Profil des Doktoratsstudiums entsprechend ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch fachlich durch Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation qualifiziert
    - weist dem Profil der Studien entsprechende, durch Publikationen oder Drittmittelprojekte nachgewiesene aktuelle Forschungsaktivitäten an der Hochschule nach,
    - hat zumindest teilweise Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en. Die Betreuung von Doktorand/inn/en setzt jedenfalls die volle Lehrbefugnis für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Fach voraus.
    - besitzt neben Lehr- und Verwaltungstätigkeiten ausreichend Kapazität für Forschungstätigkeit und Betreuung von Doktorand/inn/en. Als Richtwert für eine angemessene Betreuungsrelation ist von 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in auszugehen.
  - Es gewährleistet außerdem einen intensiven Kontakt der Doktorand/inn/en mit dem aktiv forschenden wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal, sowie die Möglichkeit zur inner- und außeruniversitären Kooperation gewährleistet.
  - Bei interdisziplinär konzipierten Doktoratsstudien ist in allen beteiligten Fachbereichen wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal mit ausreichender Qualifikation vorhanden.
  - Das Doktoratsstudium weist eine Mindeststudiendauer von drei Jahren auf.

Insgesamt verfügt die DPU mit angegebenen 64 Wissenschaftler/innen über ein zahlenmäßig großes Potenzial an Personal. Für die für das PhD-Programm vorgesehenen Dozenten liegt eine Lehrverflechtungs-Matrix vor, aus der hervorgeht, wieviel Lehrdeputat neben dem PhD-Studiengang in anderen Lehrveranstaltungen (Diplom-Studiengang Zahnmedizin, Universitätslehrgänge) erbracht werden muss. Diese Matrix zeigt eine realistische Planung der Lehrverpflichtungen.

Als Betreuer der Dissertationen sind (...) benannt. In den Nachreichungen zum Akkreditierungsantrag wird detailliert dargelegt, welche Zeitkontingente für die Betreuung der Dissertationen zur Verfügung stehen. Es wird weiters ausgewiesen, wie im Falle einer Belastung, die stärker als geplant ausfällt, Aufgaben an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegiert werden können. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der Studierenden im

Doktoratsstudiengang von ursprünglich geplanten 16 auf nun 8 reduziert wurde, ist von einer guten Betreuungskapazität auszugehen.

(...)

Die DPU kann aufgrund ihrer aufgeführten laufenden Projekte und Publikationen ausreichend aktuelle Forschungsaktivitäten nachweisen, die derzeit auf zwei große Schwerpunkte zentriert sind.

Schwerpunkt 1 umfasst das Thema „CAD/CAM und digitale Technik in der Zahnmedizin“. Im Rahmen dieses Forschungsschwerpunktes werden die beiden Departments „Zahnmedizin“ und „Kommunikation und Medizin“ eingebunden. Die im Rahmen der Nachreicherungen vorgelegte aktuelle Forschungsprojektliste umfasst 75 Projekte. Neununddreißig Projekte, die nicht alle dem Schwerpunkt zuzurechnen sind, werden von den vorgesehenen Betreuern der Dissertationen (...) verantwortet.

Schwerpunkt 2 umfasst den Bereich „Natur- und Kulturgeschichte der Zähne“ (...). Im Rahmen des Vor-Ort-Gesprächs sowie in den Nachreicherungen zum Akkreditierungsantrag wurde dargelegt, dass die Stelle von (...) im Falle der Akkreditierung des Doktoratsstudienganges auf 100% aufgestockt werden soll. Die im Rahmen der Nachreicherungen vorgelegte aktuelle Forschungsprojektliste umfasst 29 Projekte aus diesem Schwerpunkt. Neunzehn Projekte stehen in der direkten Verantwortung von (...), zehn weitere werden von seiner Mitarbeiterin (...) verantwortet. Damit ist ein mehr als ausreichendes Potenzial für die Vergabe von Promotionsthemen vorhanden.

Das für die Betreuung von Dissertationen ausgewiesene Personal verfügt über mehr als ausreichende Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/innen.

In den fest vorgegebenen Lehrveranstaltungen (Präsenzunterricht) des Doktoratsstudiums unterrichten als hauptberuflich wissenschaftliches Personal (...). Davon betreuen nach der Aufstellung der Forschungsprojekte (...) hauptverantwortlich Projekte. Aufgrund dieser Tatsache stellen die Gutachter/innen fest, dass der Doktoratsstudiengang einen intensiven Kontakt der Doktorandinnen/Doktoranden mit dem aktiv forschenden wissenschaftlichen Personal gewährleisten kann.

Zur Aufrechterhaltung der Interdisziplinarität des Doktoratsstudiums ist in allen beteiligten Fachbereichen ausreichend wissenschaftliches Personal mit ausreichender Qualifikation vorhanden.

Das Doktoratsstudium weist eine Dauer von drei Jahren auf.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

#### 4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit. a - d: Personal

Personal
a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

In den Nachreicherungen zum Akkreditierungsantrag wurde detailliert dargelegt, welches wissenschaftliche Personal in welchem Umfang für die Leitung (...) und Durchführung der

Lehrveranstaltungen sowie die Betreuung von Dissertationen im Rahmen des Doktoratsstudienganges zur Verfügung steht. (...) ist hauptverantwortlicher Studiengangsleiter.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

#### Personal

- b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit. g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Die für die Durchführung des Doktoratsstudienganges erforderliche Vollzeitkraft (1 VZÄ in einer Person) mit der Qualifikation für die Berufung auf eine Professur ist durch mindestens zwei Personen (...) gewährleistet.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass dieses Prüfkriterium als erfüllt zu betrachten ist.

#### Personal

- c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Von den 48 Semesterwochenstunden an festgelegten Lehrveranstaltungen werden 29 Semesterwochenstunden von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal unterrichtet. Das bedeutet, dass rund 60 % des Lehrvolumens von hauptberuflichem wissenschaftlichen Personal angeboten werden.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

## Personal

- d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Für max. 8 Studierende stehen fünf Professoren mit je einer 100%-Stelle (...) zur Verfügung. Davon sollen die drei Studiengangsleiter (...) je zwei und zwei weitere Professoren je einen Doktoranden betreuen. Damit ist eine sehr gute Betreuungsrelation von weniger als 1:2 gewährleistet.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

## 4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 3lit. a - c: Qualitätssicherung

### Qualitätssicherung

- a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Im Akkreditierungsantrag ist die Einbindung der Studierenden in das QM-System der DPU beschrieben. Die Fachschaft beteiligt sich an der Erstellung von Evaluierungsbögen und nimmt Stellung zu den Evaluierungsergebnissen. Darüber hinaus können die Studierenden regelmäßig alle Lehrenden und Lehrveranstaltungen evaluieren. Monitoring-Gespräche mit Studierenden sind vorgesehen. Auch im Rahmen des Vor-Ort-Besuches konnte die DPU darstellen, dass das Doktoratsstudium in das allgemeine studentische QM-System der DPU eingebunden ist.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

### Qualitätssicherung

- b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches konnte die DPU darstellen, dass das Doktoratsstudium in regelmäßige strukturierte Evaluierungen eingebunden ist. Darüber hinaus bestehen konstant nicht strukturierte Möglichkeiten zur Bewertung der Lehrenden und der Lehrveranstaltungen sowie für Monitoringgespräche.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

### **Qualitätssicherung**

- c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Anhand von Feedback-Bögen und zusätzlicher direkter Kommunikation werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen im Qualitätssicherungsrat evaluiert. Es erfolgt eine Berichterstattung an das Rektorat und den Senat der DPU, die im vorgestellten QM-System als Kontrollorgane fungieren. Die Direktive zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges erfolgt durch den Senat. Zwei Studierende sind Mitglieder im Senat der DPU und haben volles Stimmrecht.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches konnte die DPU darstellen, dass die Studierenden in institutionalisierter Weise die Möglichkeit haben, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

## **4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 4lit. a -b: Finanzierung und Infrastruktur**

### **Finanzierung und Infrastruktur**

- a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die DPU gibt gegenüber jedem Studierenden des Doktoratsstudiums eine Verpflichtungserklärung ab, in der sie die Erfüllung des Studienvertrages garantiert. Die Modellrechnung für die Finanzierung des Studienganges basiert für die Erreichung des Break-even auf nur zwei Studierenden. Damit kann die Finanzierung des Studienganges als gesichert betrachtet werden.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

### **Finanzierung und Infrastruktur**

- b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Gutachter/innen konnten sich im Rahmen des Vor-Ort-Besuches davon überzeugen, dass die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung an der DPU vorhanden ist. Durch ein bereits im Bau befindliches neues Lehr- und Forschungsgebäude mit 3.000 qm Fläche wird die Raumsituation an der DPU außerdem weiter verbessert.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

## 4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit. a -d: Forschung und Entwicklung

### Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Im Rahmen der Nachrechnungen wurde eine Vielzahl laufender Projekte, die geeignet sind, Dissertationsthemen zu liefern, nachgewiesen. Beispielhaft zu nennen sind hier aus dem Schwerpunkt „CAD/CAM und digitale Technik in der Zahnmedizin“

- verschiedene Projekte zur Verbesserung der Passgenauigkeit digital gefertigter prothetischer Restaurationen
- Studien zu Implantaten mit dem Ziel, Bohrschablonen und Eindrehmomente zu optimieren sowie Abutment-Systeme zu verbessern.
- Studien zum digital geführten Aufbringen von kieferorthopädischen Brackets
- Projekt zur individuellen Herstellung von Zahnersatz durch 3D-Druck.

Aus dem Schwerpunkt „Natur- und Kulturgeschichte der Zähne“ sind folgende Projekte zu nennen

- Studien zur Wechselwirkung zwischen ernährungsrelevanten Isotopen wie Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel, Kalzium und dem Knochenstoffwechsel.
- Vergleichende Untersuchung nicht-humaner Knochensubstanz, die das Ziel verfolgt, die als xenogene Knochenspender für präimplantologische Knochenaugmentationen bestmöglich geeignete Tierspezies zu identifizieren.

Die Verantwortlichen und als Betreuer vorgesehenen Professoren (...) verfügen über eine respektable Anzahl internationaler Publikationen und eingeworbene Drittmittel.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

### Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Die Gutachter/innen konnten sich im Rahmen des Vor-Ort-Besuches davon überzeugen, dass das für das Doktoratsstudium vorgesehene wissenschaftliche Personal in die Forschungsaktivitäten der DPU eingebunden ist und somit die Verbindung von Forschung und Lehre gewährleistet ist.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

#### Forschung und Entwicklung

- c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte ist aufgezeigt und erscheint gewährleistet. Kritisch anzumerken ist lediglich, dass nicht erkennbar ist, ob im Rahmen der Betreuungsvereinbarung auch Zwischenziele für die Forschungsarbeit, ihre Auswertung und das Verfassen der Dissertationsschrift festzulegen sind. Eine solche Festlegung würde eine deutlich stringentere Führung der Doktoranden ermöglichen, was insbesondere angesichts des Zeitkorsetts des Doktoratsstudienganges wünschenswert wäre.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

#### Forschung und Entwicklung

- d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Mit der Nachlieferung vom 10.5.2017 hat die DPU eine Ergänzung des Forschungskonzeptes, das bei dem ursprünglichen Akkreditierungsantrag mit dem Jahre 2015 endete, nachgereicht. Inhaltlich ist das Forschungskonzept sowie sein Plan zur Umsetzung gut strukturiert und vermittelt einen guten Überblick über die Forschungsaktivitäten der DPU. Bereits während des Vor-Ort-Besuches konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen ausreichend und geeignet sind, das Forschungskonzept umzusetzen. Aufgrund der geplanten Studiengebühren erscheint auch die Finanzierbarkeit von Dissertationsprojekten, für die keine Drittmittel-Finanzierung existiert, aus budgetfinanzierten Mitteln realistisch. Dies wurde auch im Rahmen des Vor-Ort-Besuches versichert.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

#### 4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 6lit. a -b: Nationale und Internationale Kooperationen

##### Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

- a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die DPU verfügt über internationale Kooperationen (Universität Basel, Nippon Dental University, Ukrainian Medical Stomatological Academy, Yonsei University, School of Dentistry, Südkorea) und Industriekontakte. Darüber hinaus bestehen Kontakte zum österreichischen Militär, der Landeszahnärztekammer Niederösterreich und der Donau Universität Krems. Insbesondere die Universität Basel sowie die Donau Universität Krems scheinen als Kooperationspartner für die Durchführung von Dissertationsprojekten geeignet, da hier fachliche Kooperationen langjährig fest etabliert sind.

Aufgrund der guten internationalen Vernetzung des Lehrpersonals, das sich in der zurückliegenden Forschung gezeigt hat, gehen die Gutachter/innen außerdem davon aus, dass entsprechende Partnerschaften entsprechend den entstehenden Erfordernissen kurzfristig hergestellt werden können.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

**Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)**

*b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Außer einer Vereinbarung mit der Universität Basel über eine wissenschaftliche Zusammenarbeit gibt es keine vertraglich geregelten Kooperationen für den internationalen Austausch von Studierenden. Nach Aussage der Universitätsleitung bei dem vor-Ort-Besuch ist eine Teilnahme am Erasmus-Abkommen bereits beantragt. Obwohl bislang noch keine festen Vereinbarungen zur Förderung der studentischen Mobilität bestehen, kann davon ausgegangen werden, dass das gut vernetzte Personal der DPU im Stande ist, diese Mobilität gemäß den Erfordernissen des Studiums kurzfristig herzustellen.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

## 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

In der Gesamtbewertung ist der Akkreditierungsantrag der DPU Krems für das Doktoratsstudium Zahnmedizin als innovativ und wegweisend zu betrachten. Durch die Nachlieferungen nach dem Vor-Ort-Besuch hat das geplante Studium deutlich an Klarheit gewonnen. Zentrale Themen wie Struktur des Studienganges, Qualifikation und Verfügbarkeit von Personal, Betreuungsrelation, Forschungskonzept und verfügbare Dissertationsthemen wurden schlüssig dargelegt.

Zentrale Erfordernisse für ein Doktoratsstudium wie ein positives Forschungsumfeld sind durch die ausreichend vorhandenen technischen Ressourcen sowie die Vielzahl der vorhandenen und bereits in Umsetzung begriffenen Forschungsthemen bestens erfüllt. Gleches gilt für die Qualifikation des betreuenden Personals, das mehrheitlich schon umfangreiche Erfahrungen in der Leitung von Forschungsprojekten und der Betreuung von Promotionen in früheren Positionen an deutschen bzw. niederländischen Universitäten gesammelt hat. Dies schlägt sich auch in zahlreichen nachgewiesenen großenteils hochrangigen Publikationen nieder. Insgesamt kann konstatiert werden, dass Infrastruktur und Personal der DPU sehr gut geeignet sind, ein Doktoratsstudium der Zahnmedizin erfolgreich anzubieten.

Aus Sicht der künftigen Studierenden wird das Studium als studierbar angesehen, allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass angesichts des knappen Zeitbudgets von sechs Semestern eine stringente Führung der Doktoranden erforderlich ist, um den zeitgemäßen Abschluss der Dissertation nicht zu gefährden.

Aufgrund der vorstehenden Einschätzung empfehlen die Gutachter einstimmig, den beantragten Studiengang zu akkreditieren.

## 6 Eingeschene Dokumente

Akkreditierungsantrag mit allen Anlagen in der Version vom 13.01.2017  
Nachlieferungen vom 10.5.2017